

Hebammen in Familienzentren

Konzept für eine nichtaufsuchende Wochenbettbetreuung und zur Vernetzung der Karlsruher Hebammen

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren sind bundesweit Lücken bei der ambulanten Hebammenversorgung entstanden. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Diese Lücken in der Versorgung sind auch in Karlsruhe zu spüren. Immer mehr Familien finden keine Hebamme zur durchgängigen Betreuung im Wochenbett bzw. im ersten Lebensjahr. Viele freiberufliche Hebammen können die sie erreichenden Anfragen nicht positiv beantworten.

Die Initiative für dieses Konzept geht von der Kreisgruppe Karlsruhe des Hebammenverbandes Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe aus. Das Konzept beinhaltet zwei Bausteine, zum einen Frauen ohne Hebammenbetreuung eine Möglichkeit zu geben, qualifizierte und persönliche Hebammenberatung in Anspruch zu nehmen. Zum anderen Karlsruher Hebammen besser untereinander zu vernetzen. Über die Mitgliedschaft im Berufsverband werden viele Hebammen erreicht. Das Konzept richtet sich ausdrücklich an alle freiberuflich tätigen Hebammen in Karlsruhe, unabhängig von einer Berufsverbandszugehörigkeit. Damit werden alle Karlsruher Hebammen angesprochen.

In Kooperation mit freiberuflichen Hebammen wird die Stadt Karlsruhe mehrere Unterstützungsangebote einrichten. Begleitend ist es notwendig, eine Struktur zur Verwaltung und Koordinierung dieser Angebote zu schaffen.

Angebote für Frauen

- a) Telefonische Sprechzeiten mit Beratung und Terminvergabe
- b) Wochenbettsprechstunden
- c) offenes Gesprächsangebot in Gruppen für Schwangere

Verwaltung und Koordinierung

- d) Koordinationsteam
 - Verwaltung des gesamten Projektes
 - Ermittlung freier Ressourcen und bestehender Bedarfe durch Vernetzungsarbeit und Ressourcenerhebung
- e) Einbindung der Arbeit für die Webseite www.hebammen-karlsruhe.de und die angeschlossene Hebammensuche in das Konzept und umgekehrt

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass in der Stadt Karlsruhe die Versorgung von Familien verbessert wird. Die Vernetzung der Hebammen untereinander ermöglicht, dass Engpässe in Urlaubszeiten vermieden werden können. Es werden zielgerichtet Vertretungsmodelle erarbeitet und aufeinander abgestimmt.

Um möglichst viele Hebammen und deren Leistungsangebote in Karlsruhe unabhängig von deren Berufsverbandszugehörigkeit zu erfassen, ist es notwendig, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Kolleginnen werden angesprochen und motiviert, sich in die regionale Hebammensuche eintragen zu lassen. Die medizinische Überwachung des Wochenbettverlaufs ist gemäß § 4 (2) des Hebammengesetzes eine den Hebammen (und Frauenärztinnen/Frauenärzten) vorbehaltene Tätigkeit und ist ein Kernstück der Hebammenarbeit. Mit der Änderung im Rahmenvertrag des §134 a) SGB V vom September 2017 wurde die nichtaufsuchende Wochenbettbetreuung als neue Gebührenposition in den Hebammenhilfevertrag aufgenommen. Dadurch wurde die Einrichtung von ambulanten Wochenbettsprechstunden möglich.

Die aufsuchende Betreuung durch Hebammen stellt ein wichtiges Fundament der Hebammenarbeit dar. In der sensiblen Phase direkt nach der Geburt besucht die Hebamme die Familie und ihr Neugeborenes zu Hause. In einem angemessenen und geschützten Raum unterstützt sie die Familie dabei, zusammenzuwachsen. Auch im oben genannten Hebammenhilfevertrag ist die Bevorzugung der aufsuchenden Betreuung im Wochenbett weiterhin festgeschrieben. Diese Art der Versorgung sollte nur gut begründet durch eine nicht-aufsuchende Betreuung ersetzt werden.

In Zeiten der Unterversorgung mit Hebammen können diejenigen Familien durch die nichtaufsuchende Betreuung im Wochenbett profitieren, die sonst keine Hebammenhilfe bekommen. Aus Sicht des Deutschen Hebammenverbands sollte es sich bei der nichtaufsuchenden Wochenbettbetreuung um ein zusätzliches Betreuungsangebot handeln, das die derzeitige Unterversorgung der Wöchnerinnen mit Hebammenhilfe reduzieren kann. Langfristig ist es anzustreben, die aufsuchende Wochenbettbetreuung zu sichern, zu fördern und zu verbessern. Dieses Ziel ist unter anderem nur mit einer größeren Anzahl an freiberuflich tätigen Hebammen zu erreichen. Die Versorgungssituation in Karlsruhe mit Hebammen lässt diese Lösung als einzigen Lösungsansatz zurzeit nicht zu.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Frauen ohne Hebammenbetreuung. Diesen Frauen soll durch die Angebote eine punktuelle Betreuung im Wochenbett durch Hebammen in den Sprechstunden ermöglicht werden.

In der Schwangerschaft stehen den Frauen das offene Gesprächsangebot in Gruppen und die Beratung in den regelmäßig stattfindenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung.

Alle Angebote sind niederschwellig und geben den Frauen eine qualifizierte Hilfestellung in einer Zeit, in der sie ansonsten ohne Hebammenhilfe mit allen daraus resultierenden Nachteilen auskommen müssten.

Durch die begleitende Vernetzungsarbeit der Hebammen untereinander sollen die Engpässe der Betreuungen in z.B. Urlaubszeiten (Sommer, Weihnachten) vermindert werden, so dass die Frauen nicht in die Wochenbettsprechstunden kommen müssen und zu Hause betreut werden können. Daher wird es angestrebt, Vertretungsmodelle in den Quartieren zu entwickeln und zu implementieren.

Das vorliegende Konzept ist keine Notfallversorgung.

Frauen mit akuten Notfällen (z.B. Blutungen, fieberhafter Milchstau, vorzeitige Wehen ...) sollen auch weiterhin sofort zu einer Frauenärztin/einem Frauenarzt oder in eine klinische Ambulanz gehen.

Neugeborene/Säuglinge mit akuten Notfällen sollen einer Kinderärztin/einem Kinderarzt oder in der klinischen Ambulanz einer Kinderklinik vorgestellt werden.

3. Beschreibung der einzelnen Angebote und Verwaltungsstrukturen

Die rechtlichen Grundlagen für alle aufgeführten Leistungen sind folgende:

- Hebammengesetz
- Berufsordnung
- Datenschutzgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg § 1 Abs. 5
- Schweigepflichtregelung § 203 StGB

Jede Hebamme ist für das Qualitätsmanagement selbst verantwortlich, so wie es in den Rahmenbedingungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V festgelegt ist.

a) Telefonische Sprechzeiten mit Beratung und Terminvergabe

Voraussetzungen

- Es wird eine Telefonnummer bereitgestellt, die z.B. im Kinderbüro verortet ist.
- Dort liegt der Dienstplan für die telefonischen Sprechzeiten vor, und es wird zu den jeweiligen Zeiten eine Weiterleitung zum Telefon der diensthabenden Hebamme geschaltet.
- Diese Weiterleitung wird am Ende der telefonischen Sprechzeit wieder aufgehoben.
- Home Office: Die Anrufe werden an die jeweilige diensthabende Hebamme umgeleitet.
- Eine enge Anbindung an die Hebammensuche www.hebammen-karlsruhe.de ist nötig, um Frauen eventuell an eine Hebamme mit Kapazitäten weiterleiten zu können.

Inhalt

telefonische Anlaufstelle für Schwangere und/oder Wöchnerinnen für:

- Terminvergabe für die Wochenbettsprechstunde
- alle Fragen rund um Themen Schwangerschaft, Wochenbett, Betreuung, Hebammenarbeit, Stillen, Ernährung und Vernetzung mit anderen städtischen Angeboten

Das Angebot ist niederschwellig und auf Wunsch auch anonym. Die Frauen erhalten Information und Beratung ohne verpflichtende Angabe von Namen oder Versicherungsdaten. In dieser Form kann die Hebamme keine Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen.

Verwaltung

- Kurze Dokumentation der Telefonate unter Einhaltung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Verschwiegenheitspflicht (§ 203 StGB)), Auskunftspflicht und Dokumentations- und Sicherungspflichten (§ 5 und § 6 Hebammenberufsordnung vom 02.12.2016)
- Nur wenn eine Terminvergabe für die Wochenbettsprechstunde gewünscht wird, werden Name, Geburtsdatum des Kindes, Telefonnummer der Wöchnerin notiert und an die dann zuständige Hebamme übermittelt. (gemäß Hebammenberufsordnung § 5 und §6 und DSGVO)
- Außerhalb der Sprechzeiten kann von den Frauen eine E-Mail mit Terminanfrage für die Wochenbettsprechstunde geschrieben werden.

b) Wochenbettsprechstunde

Voraussetzungen

Voraussetzungen in Bezug auf Hygiene, Sicherheit, Qualitätsmanagement, Einhaltung der Privatsphäre und Datenschutzrichtlinien für die Wöchnerinnen müssen geregelt und gewährleistet werden.

Sinnvoll ist eine Angliederung an eine schon bestehende Institution (Familienzentren, Gesundheitsamt, Startpunkte, Beratungsstellen). Damit ist bereits ein Großteil der rechtlichen Voraussetzungen wie Brandschutz etc. abgedeckt. Es bestehen gute Anbindungen an die Zielgruppe, und eine weite Verbreitung der Information ist gewährleistet.

Mit dem Gesundheitsamt werden die räumlichen und hygienischen Voraussetzungen geklärt.

Die Räumlichkeit sollte über einen Untersuchungsraum, Zugang zu einer Toilette und Waschbecken, Möglichkeiten zur Dokumentation sowie einen separaten Wartebereich verfügen.

Die Wochenbettsprechstunde kann nur nach vorheriger Terminvergabe (per Telefon oder als Folgetermin durch die Hebamme aus der Sprechstunde direkt) aufgesucht werden.

Inhalt

Die Hebamme erhebt in der Sprechstunde alle erforderlichen Befunde und bespricht mit der Frau/Familie die weiteren Maßnahmen. Dazu gehört auch weitere Treffen zu vereinbaren, wenn dies notwendig erscheint. Alle Absprachen und Befunde werden dokumentiert.

Zu jedem Termin muss der Mutterpass, das Kinderheft und die Versichertenkarte mitgebracht werden. Die Mutter erhält einen Dokumentationsbogen, der im Kinderheft eingelegt wird. So kann jede Hebamme die Dokumentation der vorherigen Hebamme unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien einsehen.

Bleiben Mutter oder Kind dem vereinbarten Termin fern und kommt es dann zu Folgeschäden, haftet die Hebamme nicht.

Ansonsten gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie bei einer aufsuchenden Wochenbettbetreuung: Die Hebamme verschafft sich ein Bild von der Situation und kann die Betreuung dann beenden, wenn es aufgrund des Gesundheitszustands von Mutter und Kind angemessen erscheint.

Verwaltung

Es gibt eine Ansprechpartnerin aus dem Koordinationsteam pro Standort.

Diese Hebamme beruft Teamsitzungen im zu betreuenden Quartier ein, verwaltet die Materialbestellungen und stellt die Kommunikation zwischen Koordinationsteam und mitwirkenden Hebammen her.

Ausstattung

- Wickelmöglichkeit
- Untersuchungsliege
- falls nötig Waschbecken im Raum (in Absprache mit dem Gesundheitsamt)
- zwei Mülleimer
- Desinfektionsmittel (Hände- und Flächendesinfektionsmittel)
- Einmalunterlagen
- Einmalbinden
- unsterile Handschuhe
- Kanülenabwurfbehälter
- Wärmequelle
- Papier für Untersuchungsliege
- Windeln
- bei Bedarf Personenwaage
- Sitzgelegenheiten
- Mobiliar oder extra Räumlichkeiten für die Aufbewahrung der notwendigen Arbeitsmittel

c) Offenes Gesprächsangebot in Gruppen für Schwangere

Voraussetzung/Räumlichkeiten

Ein für die Hebammen kostenfreier Gruppenraum an den Standorten, an denen die Wochenbettsprechstunden stattfinden.

Inhalt

Da nicht alle Frauen einen Geburtsvorbereitungskurs finden, entsteht immer wieder Bedarf, offene Fragen zu beantworten oder Informationen zu kleinen Themenabschnitten (Stillen, Wochenbett, Geburtsort, ambulante Geburt, offene Fragerunde...) anzubieten.

Die Themen für die einzelnen Termine werden vorher auf der Webseite veröffentlicht und dem Koordinationsteam mitgeteilt. So können Schwangere gezielt ein Angebot aussuchen.

Wie in einem Geburtsvorbereitungskurs profitieren die Frauen von den Fragen der anderen, erhalten gezielte Informationen und vernetzen sich untereinander.

Die Hebammen müssen sich nicht für die Dauer eines gesamten Kurses terminlich festlegen. Das schafft mehr Ressourcen und erhöht die Bereitschaft, eine Gesprächsrunde zu halten.

Das Angebot ist niederschwellig und auf Wunsch auch anonym. Die Frauen erhalten Information und Beratung ohne verpflichtende Angabe von Namen oder Versicherungsdaten. In dieser Form kann die Hebamme keine Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen.

Verwaltung

Das Koordinierungsteam erstellt einen Dienstplan für die Besetzung der offenen Gesprächsrunden.

Die einzelne Hebamme bereitet sich selbstständig auf dieses Gespräch vor und bringt auch eventuell eigenes Demomaterial mit.

Ausstattung

Der Raum sollte ausreichend Sitzgelegenheiten bieten.

d) Koordinierungsarbeit/Koordinierungsteam

Voraussetzungen/Räumlichkeiten

- Die Verwaltungsaufgaben können als Homeoffice von der/den jeweiligen Hebammen geleistet werden.
- Für Teamsitzungen der Koordinierungshebammen bzw. der Hebammen in den Quartieren werden Räume zum Beispiel im Kinderbüro oder in den Familienzentren für die Hebammen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Inhalt

- Datenannahme und Terminvergabe für die Wochenbettsprechstunde
- Pflegen der E-Mails, die außerhalb der telefonischen Sprechzeiten eingehen
- Lotsen der Anruferinnen in verschiedene Angebote der Hebammen und/oder der Stadt
- dringende Hilfeanfragen filtern und zum Beispiel an Kliniken weiterleiten
- Dienstpläne für Wochenbettsprechstunde und Telefonberatung erstellen
- Cloud mit Dienstplänen und Sprechstundenterminen verwalten
- Verwaltung der Finanzen des Projektes
- Teamsitzungen der teilnehmenden Hebammen an den Angeboten a), b) und c) einberufen
- Ansprechpartnerinnen für die einzelnen Standorte der Wochenbettsprechstunde stellen
- Überblick über Hebammen in Karlsruhe schaffen
- Ressourcenermittlung
- gegebenenfalls freie Kursplätze sammeln, um diese Informationen weiterzugeben
- Quartiersvernetzung anregen und ggf. initiieren
- Pflege der Webseite www.hebammen-karlsruhe.de und der angeschlossenen Hebammensuche
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorstellung des Projektes in Kliniken, bei niedergelassenen Ärzten, ...)

e) Einbindung/Vernetzung der Arbeit für die Webseite www.hebammen-karlsruhe.de und die angeschlossene Hebammensuche

Voraussetzung

Die bestehenden Strukturen werden in das Konzept eingebunden und um neue Inhalte erweitert. Die bestehende Förderung zur Unterhaltung und Pflege der Webseite bleibt erhalten.

Inhalt

Auf der Webseite werden die Inhalte der oben genannten Angebote aufgenommen und veröffentlicht. Nicht nur in der Hebammensuche sondern auch in den Rubriken der Webseite werden viele für die Familien wichtige Informationen aus Karlsruhe gebündelt.

Die Aufnahme möglichst vieler Kolleginnen im Raum Karlsruhe und Umgebung in die Hebammensuche wird angestrebt. Denn für eine gute Vernetzung und Auffindbarkeit ist es wichtig, dass sowohl Frauen als auch Hebammen wissen, wer wo welche Leistungen anbietet. Diese Informationen sind nötig, um zu ermöglichen, dass Frauen eventuell weitervermittelt werden können.

Mit der Suchmaske können die Frauen selber gezielt suchen beziehungsweise in der telefonischen Sprechzeit, auf ihre Bedürfnisse abgestimmt, weitergeleitet werden.

Die quartiersbezogene Vernetzung der Hebammen greift auch auf die Daten der Hebammensuche zurück.

Ein weiterer Arbeitsbereich des Koordinierungsteams ist es Kolleginnen, die nicht im Hebammenverband Baden-Württemberg organisiert sind, zu finden und gezielt anzusprechen, sich auf der Hebammensuche eintragen zu lassen. Ein möglichst vollständiges Abbild, der in und um Karlsruhe arbeitenden Hebammen, ist unumgänglich und eine Basis für jede vernetzende Arbeit.

Ausstattung

Alle beteiligten Personen arbeiten in Homeoffice.

Verwaltung

Die Verwaltung der oben genannten Website mit angeschlossener Hebammensuche obliegt weiterhin den betreuenden Hebammen und dem Webmaster.

4. Honorar und Arbeitszeiten

a) Telefonische Sprechzeiten mit Beratung

Arbeitszeiten

- dreimal in der Woche (zum Beispiel Montag, Mittwoch, Freitag) für zwei bis drei Stunden

Honorar/Kosten

- Vergütungspauschale 50,00 € pro Stunde
- Auslagen für Büromaterial, Computernutzung sind in der Vergütung enthalten

Für die Frauen ist der Zugang zu diesem Angebot niederschwellig und auf Wunsch anonym. In dieser Form kann die Hebamme keine Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen.

b) Wochenbettsprechstunden

Arbeitszeiten

- möglichst an fünf Standorten über das Stadtgebiet verteilt
- wenn möglich an jedem Wochentag einmal
- an jedem Standort für 4 Stunden
- Terminvergabe pro halbe Stunde (maximal 8 Frauen pro Sprechstunde)

Sollten mehr Sprechstundentage besetzt werden können, könnte die Standortanzahl auch erweitert werden. Umgekehrt kann es auch dazu kommen, dass nicht von Beginn an alle Standorte besetzt werden können.

Honorar/Kosten

Für die Hebammen gelten die Leistungsbeschreibung und Qualitätskriterien, die im Rahmenvertrag des §134a des SGB V festgelegt sind.

Die Wochenbettbetreuung in der Wochenbettsprechstunde wird von der Hebamme gemäß

Anlage 1.3 Vergütungsverzeichnis zum Vertrag nach §134a SGB V abgerechnet.

Arzneimittel werden der Kasse unabhängig vom Ort der Leistungserbringung in Rechnung gestellt.

Der Hebamme entsteht durch die Teilnahme an der Wochenbettsprechstunde ein deutlicher Verwaltungsmehraufwand. Für jede betreute Frau während der Sprechstunde muss eine Dokumentation angelegt und eine Rechnung geschrieben werden, auch wenn evtl. nur eine Beratung stattgefunden hat. Es wird für jede Frau eine schriftliche Übergabe verfasst als Voraussetzung für eine Weiterbetreuung durch eine andere Hebamme.

Außerdem ist zu beachten, dass die Materialpauschale Wochenbett, die Zulage für den ersten Wochenbettbesuch sowie das Wegegeld bei der nicht-aufsuchenden Wochenbettbetreuung entfallen. Dadurch entsteht ein finanzieller Nachteil gegenüber der aufsuchenden Tätigkeit.

Daher wird als Ausgleich für den Mehraufwand eine Pauschale von 60,00 € pro Sprechstundentag durch die Stadt Karlsruhe gezahlt. Teilen sich mehrere Hebammen die Anwesenheit in der Sprechstunde wird die Pauschale entsprechend der Anwesenden aufgeteilt.

Kommt eine Frau nicht zum vereinbarten Termin, wird dieser Ausfall mit einer Bereitschaftspauschale durch die Stadt Karlsruhe von 20,00 € vergütet.

Die Räume werden den Hebammen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

c) offenes Gesprächsangebot für Schwangere

Arbeitszeiten

- einmal wöchentlich im Wechsel an einem der fünf Standorte für zwei Stunden

Honorar/Kosten

- Vergütungspauschale 50,00 € pro Stunde

Für die Frauen ist der Zugang zu diesem Angebot niederschwellig und auf Wunsch anonym. In dieser Form kann die Hebamme keine Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen.

d) Koordinierungsarbeit/Koordinierungsteam

und

e) Einbindung/Vernetzung der Arbeit für die Webseite www.hebammen-karlsruhe.de und die angeschlossene Hebammensuche

Arbeitszeiten

- circa 5 Stunden in der Woche

Honorar/Kosten

- Vergütungspauschale 50,00 € pro Stunde
- Auslagen für Büromaterial/Nutzung des eigenen PC sind in der Vergütung enthalten.
- Übernahme des Honorars des Webmasters für die Betreuung der Webseite. Er stellt eigene Rechnungen bei Bedarf.
- Auslagen zur Öffentlichkeitsarbeit werden erstattet, zum Beispiel Druck/Erstellung von Flyern
- Für Teamsitzungen der Koordinierungshebammen/der Hebammen in den Quartieren werden bei Bedarf Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt.

5. Umsetzung und Evaluation

Die aufsuchende Hebammenbetreuung wird vorrangig behandelt. Die Arbeit in den Angeboten dieses Konzeptes wird von den Hebammen zusätzlich zur bestehenden Arbeitsauslastung geleistet. Daher werden die unterschiedlichen Bausteine des Konzeptes nach vorhandenen Ressourcen der Hebammen besetzt.

Die Angebote werden in angemessenem Umfang bis Ende 2020 evaluiert.

Stand: März 2019

Erstellung und Redaktion

Barbara Wagner, Vorsitzende der Kreisgruppe Karlsruhe, Hebammenverband Baden-Württemberg
Conny Pirchmoser, freiberufliche Hebamme
Franziska Fery, freiberufliche Hebamme
Jonas Nees, Kinderbüro der Stadt Karlsruhe
Marcella Kaupa, freiberufliche Hebamme, Familienhebamme
Petra Seitz, freiberufliche Hebamme, Familienhebamme